



Gewässerordnung

Anglerverein Mühlhausen/Thür. e. V.

Verein der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur

Stand: 27.03.2026



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Gesetzliche Bestimmungen
3. Geltungsbereich
4. Verhalten der Angler am Wasser
5. Fischerei- und Fanggeräte
6. Hältern / Transport / Verwertung
7. Angelzeit
8. Bootsangeln
9. Eisangeln
10. Gemeinschaftsangeln
11. Angelfischerei der Kinder
12. Angeln in Salmonidengewässern
13. Anfüttern
14. Schonzeiten / Mindestmaße
15. Fangbegrenzungen
16. Schlussbestimmung
17. Inkrafttreten

Anschrift

Anglerverein Mühlhausen e.V.
Schwanenteichallee 48
99974 Mühlhausen

Kontakt

Telefon: 03601 813805
Mail: info@avm-mhl.de
Internet: www.avm-mhl.de

Bank

IBAN: DE 57 8205 6060 0546 0002 66
BIC: HELADEF1MUE
Bank: Sparkasse Unstrut-Hainich

Verein:

Amtsgericht Mühlhausen
Register Nr.: VR 460180



Verein der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur

1. Vorwort

Im Folgenden sind die wesentlichen Bestimmungen ebenso wie das derzeitige Selbstverständnis der Angler berücksichtigt. Deshalb ist die Gewässerordnung für alle Angler verbindlich. Die Angelfischerei hat unter Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen. Der Inhalt dieser Gewässerordnung ist von jedem Angler zur Kenntnis zu nehmen.

Angler fördern nachhaltig die Natur als Lebensgrundlage des Menschen. Sie hegen die Tier- und Pflanzenwelt in und am Wasser, um die Vielfalt und Schönheit der Landschaft zu bewahren. Der Angelfischerei kommt, genau wie der Landwirtschaft, eine wichtige Aufgabe in der Natur zu, die es zu erfüllen gilt.

Traditionelle und waidgerechte Angelfischerei führt nicht zu Konflikten mit irgendwelchen anderen Gesetzen.

2. Gesetzliche Bestimmungen

Als gesetzliche Grundlage dienen in aktueller Fassung:

das Thüringer Fischereigesetz

die Thüringer Fischereiverordnung

Und angrenzende Gesetze und Verordnung.

Die Gewässerordnung ist eine nachgelagerte Ergänzung zu geltenden Gesetzen und Verordnungen.

3. Geltungsbereich

Diese Gewässerordnung gilt für alle dem Anglerverein Mühlhausen e.V. gehörenden und gepachteten Gewässer und ist für alle Inhaber eines Fischereierlaubnisscheines verbindlich.

Mit seiner Unterschrift auf dem Fischereierlaubnisschein erkennt jeder Angler die in der Gewässerordnung des Anglerverein Mühlhausen e.V. festgelegten Regelungen zur Ausübung der Angelfischerei an.

Aktuelle Regelungen sind dem Fischereierlaubnisschein zu entnehmen und einzuhalten.

4. Verhalten der Angler am Wasser

Jeder Angelfischer hat sich am Wasser so zu verhalten, dass er dem Ansehen des Anglerverein Mühlhausen e.V. keinen Schaden zufügt. Die Anfahrt zu den Angelgewässern hat nur auf den dafür vorgesehenen Wegen zu erfolgen, das Befahren von landwirtschaftlichen Nutzflächen hat zu unterbleiben. Kraftfahrzeuge dürfen nur auf festen Wegen und Plätzen abgestellt werden, zum Ufer ist ein Abstand von mindestens fünf Metern einzuhalten. Jeder Angler ist für den Zustand des von ihm genutzten Angelplatzes verantwortlich. Während und nach der Ausübung des Angelns hat die unmittelbare Umgebung des genutzten Angelplatzes sauber zu sein.

5. Fang- und Fischereigeräte

Mit dem Erwerb des Fischereierlaubnisscheines erwirbt der Angelfischer das Recht, mit der Angel den Fischfang auszuüben. Eine Angel darf nur eine Anbissstelle haben.

Pro Angler sind folgende Angeln erlaubt:

- zwei Handangeln, ausgestattet mit je einer Anbissstelle (Beim Friedfischangeln mit je einem einschenkligen Haken, beim Raubfischangeln mit maximal drei ein-, zwei- oder dreischenkligen Haken am System)

Anschrift

Anglerverein Mühlhausen e.V.
Schwanenteichallee 48
99974 Mühlhausen

Kontakt

Telefon: 03601 813805
Mail: info@avm-mhl.de
Internet: www.avm-mhl.de

Bank

IBAN: DE 57 8205 6060 0546 0002 66
BIC: HELADEF1MUE
Bank: Sparkasse Unstrut-Hainich

Verein:

Amtsgericht Mühlhausen
Register Nr.: VR 460180



Verein der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur

- eine Spinnangel (mit maximal drei ein-, zwei- oder dreischenkigen Haken)
- eine Flugangel (mit einem einschenkigen Haken)
- anstelle einer Handangel kann eine Köderfischsenke in der maximalen Größe von 1m mal 1m verwendet werden

folgende Hilfsmittel sind zum waidgerechten anlanden und versorgen des Fangs mitzuführen:

- Fanghilfe (z.B. Kescher)
- Hakenlöser, Längenmaß
- geeigneter Gegenstand zum Betäuben gefangener Fische, Messer

6. Hältern / Transport / Verwertung

Das Hältern von mit der Handangel gefangener Fische ist auf die geringste Dauer zu beschränken. Der Setzkescher muss aus knotenfreiem textilem Material bestehen und ein freies Schwimmen der Fische gewährleisten. Im Setzkescher gehälterte Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden. Vor dem Verlassen des Gewässers sind die gehälterten Fische waidgerecht zu töten. Salmoniden dürfen nicht gehältert werden. Ein Lebendtransport von mit der Handangel gefangener Fische ist verboten. (Ausnahmen sind Besatzmaßnahmen). Das Vermarkten (Verkauf oder Tausch) von Fischen, die im Geltungsbereich dieser Gewässerordnung gefangen werden, ist verboten. Alle gefangenen Fische sind unverzüglich in die Fangkarte einzutragen. Dies gilt für entnommene wie auch zurück gesetzte Fänge.

7. Angelzeit

An den allgemeinen Angelgewässern beginnt der Angeltag am Kalendertag 0.00 Uhr und endet 24.00 Uhr.

8. Bootsangeln

Das Bootsangeln ist nur auf den vom Vorstand freigegebenen Gewässern gestattet. Veränderungen der freigegebenen Gewässer sind dem Fischereierlaubnisschein zu entnehmen.

9. Eisangeln

Das Eisangeln ist auf allen Vereinsgewässern gestattet. Für die persönliche Sicherheit, sowie die Sicherheit Dritter ist jeder Angler selbst verantwortlich. Eislöcher müssen beim Verlassen des Angelplatzes deutlich gekennzeichnet werden.

10. Gemeinschaftsangeln

Das Angeln in der Gemeinschaft ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Vereinslebens. Grundsätzlich kann Gemeinschaftsangeln in allen Angelgewässern des Vereins stattfinden.

11. Angelfischerei der Kinder

Anschrift

Anglerverein Mühlhausen e.V.
Schwanenteichallee 48
99974 Mühlhausen

Kontakt

Telefon: 03601 813805
Mail: info@avm-mhl.de
Internet: www.avm-mhl.de

Bank

IBAN: DE 57 8205 6060 0546 0002 66
BIC: HELADEF1MUE
Bank: Sparkasse Unstrut-Hainich

Verein:

Amtsgericht Mühlhausen
Register Nr.: VR 460180



Verein der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur

Bis zur Vollendung des vierzehnten Lebensjahres dürfen Kinder, die im Besitz eines Jugendfischereischeines sind, nur in Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers die Angelfischerei ausüben. Inhaber des Jugendfischereischeins mit bestandener Prüfung zum Fischereischein können durch einen Vermerk der zuständigen Gemeindeverwaltung im Jugendfischereischein von der Begleitpflicht ausgenommen werden.

12. Angeln in Salmonidengewässern

Für die Angelfischerei in den Salmonidengewässern des Anglerverein Mühlhausen e.V. werden gesonderte Erlaubnisscheine ausgegeben. Als Fanggeräte sind nur künstliche Köder zum Spinn- und Flugangeln zugelassen. Alle Köder sind mit maximal einem Einfachhaken zu bestücken. Zum schonenden Anlanden von Samoniden ist zwingend ein geeigneter Kescher zu verwenden.

13. Anfüttern

Das Anfüttern ist auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen. Es ist verboten Restfutter im Angelgewässer zu entsorgen.

14. Schonzeiten / Mindestmaße

Grundlage bilden die Schonzeiten und Mindestmaße in der aktuell gültigen Fischereiverordnung. Hier sind auch ganzjährig geschonte Fischarten aufgeführt. Abweichend kann der Verein zu Hegezwecken die Schonzeiten und Mindestmaße in dessen Rahmen erweitern. Diese sind auf dem jeweils gültigen Fischereierlaubnisschein vermerkt und zu beachten.

15. Fangbegrenzungen

Die Fangmenge pro Angeltag wird jährlich nach Auswertung der Fangkarten neu festgelegt und ist den Fischereierlaubnisscheinen zu entnehmen.

16. Schlussbestimmung

Gewässer sind nicht nur Lebensraum unserer Fische, sondern auch vieler anderer Tiere. Deshalb ist es unsere Aufgabe, die Gewässer als Lebensraum zu schützen und zu erhalten. Die Gewässerordnung des Anglerverein Mühlhausen e.V. soll dazu ein Beitrag sein.

17. Inkrafttreten

Mit der Veröffentlichung der Gewässerordnung über die Internetseite des Anglerverein Mühlhausen e.V. tritt diese Gewässerordnung sofort in Kraft. Frühere Versionen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Anschrift

Anglerverein Mühlhausen e.V.
Schwanenteichallee 48
99974 Mühlhausen

Kontakt

Telefon: 03601 813805
Mail: info@avm-mhl.de
Internet: www.avm-mhl.de

Bank

IBAN: DE 57 8205 6060 0546 0002 66
BIC: HELADEF1MUE
Bank: Sparkasse Unstrut-Hainich

Verein:

Amtsgericht Mühlhausen
Register Nr.: VR 460180